



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung von Stellplätzen, sonstigen Einrichtungen und Dienstleistungen des Campingplatzes Aschauer Lagune (im Folgenden „Vermieter“ genannt) mit seinen Mietern (im Folgenden „Mieter“ genannt).
- Mit Abschluss des Saisoncampingvertrages oder der Inanspruchnahme von Leistungen des Campingplatzes erkennt der Mieter diese AGB an.
- Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, sie sind ausdrücklich vertraglich vereinbart.

### 2. Berechtigter Personenkreis

Der Campingplatz liegt direkt in bzw. an einem Naturschutzgebiet und unterliegt einer behördlichen Eingrenzung der Nutzergruppe. Es muss beim Mieter/in, seinem/ihrem Ehepartner/in (Lebenspartner/in) oder Kind ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegen oder ein Grad der Behinderung von mindestens 30 mit einer Gleichstellung. Andere Konstellationen können angefragt werden und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung.

### 3. Campingsaison

Die Vermietung erfolgt jeweils für eine Saison. Die Laufzeit eines Saisoncampingvertrages beginnt am 01.04. eines Kalenderjahres und endet am 31.10. desselben Kalenderjahres. Witterungsbedingt kann es in Ausnahmefällen zu einer Verschiebung oder Verkürzung der Saison kommen.

### 4. Vertragsschluss/ Mietpreis und Fälligkeit / Kündigung

- Der Saisoncampingvertrag kommt zustande mit Eingang des unterschriebenen Vertrages in der Verwaltung des Campingplatzes und Zahlungseingang des im Vertrag ausgewiesenen Gesamtmietpreises einschließlich der Vorauszahlung für Strom.
- Der Gesamtmietpreis ist am 01.03. des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können im Vertrag vereinbart werden.
- Die ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (Sonderkündigungsrecht) bleibt hiervon unberührt.

### 5. Nutzung des Stellplatzes

Die Dauerstellflächen besitzen eine Größe von 80 bis 120 qm inkl. PKW Stellplatz. Die Stellflächen sind vom Vermieter vermessen und markiert worden und dürfen vom Mieter nicht eigenmächtig verändert werden. Die Nutzung des Stellplatzes dient ausschließlich zu Erholungszwecken. Im Übrigen erfolgt die Nutzung gemäß der Platzordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### 6. Überlassung / Untervermietung

Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Untervermietung des Saisonstellplatzes an Dritte ist nicht gestattet.

## **7. Besucher**

- Als Besucher gelten ausschließlich Personen, die sich gemeinsam mit dem Mieter auf dem Platz befinden.
- Übernachtungsbesuche von Freunden oder Familie sind dem Vermieter vorher anzuzeigen. Für derartige Übernachtungen sind die im Aushang festgesetzten, jeweils gültigen Übernachtungsgebühren zu bezahlen.
- Für Verwandte und Freunde, die den Mieter besuchen und nicht übernachten, berechnen wir zur Zeit keine Gebühren.
- Der Vermieter ist jederzeit, auch im Laufe einer Saison, berechtigt, für Besucher, die nicht über Nacht bleiben, Gebühren festzusetzen und diese durch Aushang bekannt zu geben.
- Pkws von Besuchern müssen außerhalb des Campingplatzes abgestellt werden.

## **8. Übergabe der Mietsache nach Beendigung**

Der Stellplatz ist zum Ende des Vertrages ordnungsgemäß, vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

## **9. Haftung**

- Der Mieter ist verpflichtet, seinen Wohnwagen selbst zu versichern. Er ist für die von ihm, seinen Mitreisenden oder seinen Besuchern verursachten Schäden verantwortlich.
- Der Vermieter haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet der Vermieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- Die Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt oder sonstige vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände (z.B. Naturereignisse, Stromausfall, Streik) verursacht werden, ist ausgeschlossen.
- Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände, die der Mieter auf dem Gelände oder in seiner Unterkunft belässt.
- Die Nutzung der Einrichtungen des Campingplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.

## **10. Datenschutz**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Mieters, Mitreisenden und Besuchern erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des Campingplatzes ist auf der Webseite des Vermieters einsehbar.

**Stand: März 2026**